



ARE-KURZINFORMATION – Serienfax/E-Mail-Kette Nr. 208

Plänitz, den 04.02.2012

*An die
Mitglieder und Mitstreiter der ARE und der FRE
an die ARE- Mitgliedsverbände und -gruppen sowie Kooperationsvereinigungen*

Liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem unserem 1. Februar- Rundschreiben können wir einige wichtige Nachrichten und weitere Fortschritte in unseren verschiedenen Arbeitsbereichen vermelden:

Vergünstigter Flächenerwerb: Das von Rechtsanwalt Dr. Johannes Wasmuth erstrittene, vielfach und grundsätzlich bedeutsame Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 03.11.2011 bezüglich des Akteneinsichtsrechts vor dem Hintergrund des Informationsfreiheitsgesetzes hat wahrscheinlich schon Früchte getragen. Die Entscheidung hat wohl mit dazu beigetragen, dass wir als Bürger und als Organisation und vor allem die Medien (wenn sie es denn auch wahrnehmen...) in Zukunft mehr Einblick und Transparenz erreichen: So hat die BVVG in dieser Woche erstmalig Einblick in ihre Arbeits- und Entscheidungsabläufe gewährt. Durch die uns vorliegende interne 33-seitige Anweisung werden z.B. die Abläufe bei der angelaufenen Umsetzung des 2. Flächenerwerbsänderungsgesetzes nach dem EALG transparenter und überprüfbarer gemacht. Dies ermöglicht der ARE nunmehr Problemen und Missverständnissen hinsichtlich der Umsetzung des vergünstigten Flächenerwerbs vorbeugend entgegen zu wirken und hierdurch Anspruchsberechtigten effektiver und von Fall zu Fall und in allen BVVG-Niederlassungsgebieten zu helfen.

Der ARE-Bundesvorsitzende Graf Schwerin begrüßte die Vorlage als „eine wichtige Grundlage“. Am 02. Februar d.J. hat die ARE-Tandem-Arbeitsgruppe im Berliner Europa-Center die Stellungnahmen gegenüber ARE seitens BMF und BMELV im Zusammenhang mit der neuen Arbeitsanleitung analysiert und die weitere Strategie besprochen und Vorgehensweisen festgelegt.

Die **ARE-Arbeitsgruppe Tandem** arbeitet weiterhin intensiv daran, Alteigentümer und Pächter zusammen zu bringen und ein gedeihliches Zusammenwirken zu beiderseitigem Vorteil bei der Umsetzung des vergünstigten Flächenerwerbs zu unterstützen. Deshalb hier nochmal die dringliche Bitte: Sollten Ihnen Alteigentümer bzw. deren Erben bekannt sein, die Antrag auf Flächenerwerb gestellt haben und nun bei der Umsetzung Hilfe benötigen, so geben Sie uns Bescheid, damit wir diese umgehend unterstützen können. Dasselbe gilt auch für Alteigentümer, die immer noch auf Ihren Ausgleichsleistungsbescheid warten und Interesse am vergünstigten Flächenerwerb haben. Für diese ist u.U. eine Flächenvormerkung und die auch durch uns mögliche Glaubhaftmachung ihres Anspruchs dringlich. Die spätere Antragsstellung ist dann innerhalb einer 6-Monatsfrist, beginnend mit der Zustellung des Ausgleichsleistungsbescheides, noch möglich.

Forschungs- und Aufarbeitungszentrum Pläntz: Auch hinsichtlich der Erhaltungsmaßnahmen des Gebäudekomplexes in Pläntz, in dem Ausstellungs- und Tagungsräume entstehen sollen, gibt es Fortschritte zu vermelden. So hat die Fördergemeinschaft Recht und Eigentum (FRE) nach ersten

Sicherungsarbeiten das Anschaffen von Baumaterialien für erste Renovierungsarbeiten am Brauhaus in Auftrag gegeben. Dieses Vorhaben wird von der ARE maßgeblich unterstützt.

Für weitere Informationen und Hinweise steht Ihr ARE-Team gern zur Verfügung. Wir bitten um verstärkte Unterstützung und berichten in Kürze detailliert weiter, nicht ohne Sie hier ausdrücklich auf unsere Homepage (www.aren-org.de) und die der FRE (www.freiheitsforschung.de) sowie auf die Seite „Richterkontrolle“ (www.richterkontrolle.de) und die neue Online-Zeitung WIROZ (<http://wiroz.com>) hinzuweisen.

Zu WiROZ: Hier werden dieser Tage wichtige Interviews veröffentlicht.

Ausdrücklich möchten wir Sie auch auf die Veröffentlichungen von

Klaus Peter Krause (<http://kpkrause.de>) zu verschiedenen „brennenden Problemen“ hinweisen.

Mit besten Grüßen

Ihr ARE-Team / Manfred Graf v. Schwerin



Manfred Graf von Schwerin

(ARE-Bundesvorsitzender)